

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 21.12.2011

09. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

17. Zweckwidmung Studienbeiträge

17. Zweckwidmung Studienbeiträge

Gemäß § 4 des Satzungsteiles „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.07.2004, 39. Stück) wird die Frist für die Auswahl, die die Studierenden aus den Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge treffen, von 11.01.2012 bis 01.02.2012 festgelegt. Einsprüche gegen das Verzeichnis der Auswahlberechtigten sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: wahlkommission@moz.ac.at.

Rektorat